



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Per E-Mail:

j.klier.huasw24g44@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 -1

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL 713@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-05111/0290

DATUM 18.6.2019

Zwischennachricht/Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihre E-Mail vom 30.05.2019

Sehr geehrter Herr Klier,

mit E-Mail vom 30.05.2019 bitten Sie um Zusendung „des Glyphosat Gutachtens“. Zunächst verweise ich darauf, dass es sich bei der von Ihnen beantragten Abhandlung um die deutschsprachige Zusammenfassung des Addendums I handelt, welches 2015 vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) verfasst wurde. Das Addendum I sowie sämtliche fachlichen Schlussfolgerungen sind seit Herbst 2015 für die Öffentlichkeit frei zugänglich:

<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/151119-0>.

Nach § 7 Abs. 1 IFG entscheidet diejenige Behörde über den Antrag, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Dies ist die aktenführende Stelle bzw. der Urheber der Information. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist nicht zuständig für Ihren Antrag. Zuständige informationspflichtige Stelle ist das BfR als aktenführende Behörde und Urheber des einschlägigen Vorgangs. Für die von Ihnen beantragte zusammenfassende Stellungnahme des BfR zur IARC-Monographie über Glyphosat vom 4. September 2015 bitte ich Sie daher, sich mit Ihrem Anliegen direkt mit dem BfR (Postfach 126942, 10609 Berlin) in Verbindung zu setzen, soweit Sie dessen Vorgänge einsehen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hilger